TARGO Geräteschutz
Zertifikat

TARGO•VERSICHERUNG
Schutz und Vorsorge

Nummer: 0

Musterantrag

Vollschutz

MIELE		123456789012345	WWGSB4L60P40C905
Hersteller	Modell	Seriennummer	Produktcode
02.10.2023	02.10.2028	999,99 EUR	0
Rechnungsdatum	Ablaufdatum	unsubventionierter Verkaufspreis	IMEI (nur bei Mobilfunk)

Vermittler: TARGOBANK (www.targobank.de)
Kasernenstraße 10
40213 Düsseldorf

Ihr einmaliger Beitrag: 149,00 EUR
Inkl. 19% Versicherungsteuer: 23,79 EUR

Bitte beachten: Mit diesem Zertifikat bestätigt die TARGO Versicherung AG den Versicherungsschutz für das obige Gerät. Der Einmalbeitrag für Ihren TARGO Geräteschutz ist sofort zur Zahlung fällig. Der Vertrag endet automatisch zum genannten Ablaufdatum, ohne dass Sie kündigen müssen. Details sind den beigefügten Bedingungen zu entnehmen. Dieses Zertifikat ist nur gültig in Verbindung mit dem Kaufbeleg.

Im Schadenfall: Melden Sie den Schaden bitte umgehend, unter Vorlage dieses Zertifikats und des Kaufbelegs (spätestens 7 Tage nach Bekanntwerden des Schadens) der TARGO Versicherung AG unter der Telefonnummer: (0 21 03) 34-8871

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein (dieses Zertifikat), die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: TARGO Versicherung AG, Geräteschutz, Postfach 10 06 23, 40706 Hilden oder an: geraeteschutz@targoversicherung.de oder per Fax an: (0 2103) 34-506-8871

Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise
Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Im Falle eines Widerrufs reichen Sie uns bitte (1) das Original Garantiezertifikat, (2) eine Kopie des Kassenbelegs auf dem das versicherte Gerät dokumentiert ist und (3) Informationen zu Ihrer Kontoverbindung (Kontonummer, Bankleitzahl, BIC und IBAN) für eine schnelle Bearbeitung ein. Vielen Dank!

Wir wünschen viel Freude mit Ihrem neuen Gerät und danken für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre TARGO Versicherung AG

Vorabinformation

Sitz der Gesellschaft:
Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden
Telefon: (0 21 03) 34-8872
Telefax: (0 21 03) 34-506-8872
E-Mail: geraeteschutz@targoversicherung.de
Internet: www.targoversicherung.de

TARGO Versicherung AG
Amtsgericht Düsseldorf
HRB 46514

Vorsitzender der Aufsichtsräte:
Jens Warkentin

Vorstand:
Holm Diez (Vorsitzender)
Sascha Müller
Dr. Thorsten Pauls

„TARGO"® ist eine geschützte Marke der TARGOBANK AG

GS 05 11 09.23

TARGO•VERSICHERUNG
Schutz und Vorsorge

Kundeninformationsblatt zum TARGO Geräteschutz Online

Stand: September 2023

Die Informationen auf diesem Blatt sind nicht abschließend.
Einzelheiten können Sie den für Ihren Vertrag geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum TARGO Geräteschutz Online sowie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

1. Wer sind wir?

Ihr Vertragspartner ist die TARGO Versicherung AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jens Warkentin
Vorstände: Holm Diez (Vorsitzender), Sascha Müller, Dr. Thorsten Pauls
Sitz des Unternehmens: Hilden
Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 46514

2. Was ist unsere Hauptgeschäftstätigkeit?

Die TARGO Versicherung AG ist Versicherer für Sach- und Unfallversicherungen. Sie ist Partner der TARGOBANK.

3. Welche Versicherungsleistung erhalten Sie?

Nähere Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung unserer Leistung finden Sie in den für Ihren Vertrag geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den TARGO Geräteschutz in Abschnitt 6 sowie dem Produktinformationsblatt.

4. In welcher Sprache werden die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Vorabinformationen mitgeteilt? In welcher Sprache können Sie während der Vertragslaufzeit mit uns kommunizieren?

Sie erhalten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Vorabinformationen in deutscher Sprache und wir kommunizieren während der Vertragslaufzeit mit Ihnen in deutscher Sprache.

5. Welches Recht findet auf die Anbahnung und die Durchführung des Vertrags Anwendung?

Für die Vertragsanbahnung und die Durchführung des Vertrages gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

6. Wo können Sie Ihre Ansprüche gerichtlich geltend machen?

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag müssen Sie sich an das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht wenden. Wohnen Sie in Deutschland, so ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben.

7. Gibt es eine außergerichtliche Schlichtungsstelle, die Sie bei Meinungsverschiedenheiten mit uns in Anspruchnehmen können?

Sollten Sie mit Entscheidungen über Ihren Versicherungsschutz nicht einverstanden sein, haben Sie zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Möglichkeit, als unabhängigen und neutralen Schlichter den Versicherungsombudsmann zu kontaktieren:
„Versicherungsombudsmann e.V."
Postfach 080632, 10006 Berlin,
Telefon: 0800 3696000, Telefax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Das Schlichtungsverfahren ist bis zu einem Beschwerdewert von 50.000 EUR möglich und für Sie kostenfrei.
Es bleibt Ihnen unbenommen, Ihr Anliegen auf dem ordentlichen Rechtsweg vorzubringen.

8. Können Sie sich auch an eine Aufsichtsbehörde wenden?

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Fragen oder Beschwerden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn zu richten.

9. OS-Plattform

Fur Streitigkeiten aus Online-Dienstleistungsverträgen (z. B. Online-Versicherungsverträge) hat die Europäische Kommission eine Online-Plattform fur Verbraucher eingerichtet (OS-Plattform). Es besteht die Möglichkeit, die OS-Plattform zur Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen. Die OS-Plattform ist erreichbar unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/

Vorabinformation

KIB GS 16 03 09.23

Elektronikversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TARGO•VERSICHERUNG
Schutz und Vorsorge

Unternehmen: TARGO Versicherung AG, Deutschland

Produkt: TARGO Geräteschutz Online (Vollschutz)

Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Produktinformationsblatt, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die wesentlichen Inhalte der oben genannten Absicherungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Elektronikversicherung. Der TARGO Geräteschutz Online (Vollschutz) sichert das im Versicherungsschein genannte Gerät ab.

Was ist versichert?

Übernahme der Kosten für eine notwendige Reparatur bei:

- ✓ Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen (Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub) des versicherten Geräts.
- ✓ Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler.
- ✓ Schäden an Gefriergut bei Funktionsausfall des Gefrier- oder Kühlgeräts sowie Schäden an Wäsche bei Funktionsausfall der Waschmaschine oder des Trockners bis 500 EUR.
- ✓ Sollte ein versichertes Gerät nicht repariert werden können, stellen wir Ihnen ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte zur Verfügung. In Ausnahmefällen erhalten Sie einen Geldwert in Höhe des ursprünglichen unsubventionierten Verkaufspreises, maximal aber den Wiederbeschaffungswert für ein Ersatzgerät

Was ist nicht versichert?

- X Industriegüter/-maschinen
- X Ausstellungsgeräte
- X (re)importierte Geräte
- X Geräte ohne eigene Stromversorgung
- X mobile Geräte
- X Schäden durch höhere Gewalt (z.B. Krieg, elementare Naturereignisse)
- X Kosten wie z.B. für Luft- und Expressfracht

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es werden keine Kosten übernommen:

- ! für Ansprüche, die bei der vom Hersteller oder Händler gewährten Garantie oder der gesetzlichen Gewährleistung geltend gemacht werden können;
- ! wenn eine andere Versicherung greift;
- ! für Schäden, wie z.B.
  - durch Liegenlassen, Vergessen und Verlieren,
  - durch normale Abnutzung,
  - durch Computerviren,
  - an Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie an Batterien und Akkus
- ! für Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch nicht beeinträchtigen.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Für das versicherte Gerät gilt weltweit Versicherungsschutz, sofern dieses in Deutschland repariert oder ausgetauscht wird.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie müssen uns den Eintritt des Versicherungsfalls innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntwerden telefonisch oder in Textform (zum Beispiel schriftlich, per Fax oder E-Mail) mitteilen.
- Im Schadenfall müssen Sie uns das TARGO Geräteschutz Online (Vollschutz-) Zertifikat und den Kaufbeleg vorlegen. Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder vorsätzliche Beschädigung müssen Sie unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzeigen.

GS 26 01 02.18

Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen einmalig einen Beitrag für den TARGO Geräteschutz Online. Sie zahlen ihn in einer Summe im Voraus an die TARGO Versicherung AG.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn Sie das Angebot des TARGO Geräteschutzes (Vollschutz) online annehmen. Die Vertragslaufzeit beginnt an dem im Zertifikat ausgewiesenen Rechnungsdatum des versicherten Geräts. Der Versicherungsschutz beginnt jedoch erst, mit der Beitragszahlung an die TARGO Versicherung AG und endet automatisch im Zertifikat angegebenen Ablaufdatum, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie haben das Recht, den Vertrag nach Eintritt des Versicherungsfalls zu kündigen. Die Frist beträgt einen Monat. Sie beginnt nach Abschluss der Verhandlungen über die Versicherungsleistung.

Vorabinformation

GS 26 01 02.18

TARGO•VERSICHERUNG
Schutz und Vorsorge

Produktinformationsblatt zum TARGO Geräteschutz Online (Vollschutz)

Stand: September 2016

zum TARGO Geräteschutz-Zertifikat Nummer 0

vom 05.10.2023

Versichertes Gerät:

Versicherer: TARGO Versicherung AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden

Die nachfolgenden Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten können Sie dem Zertifikat, dem Kundeninformationsblatt sowie den beigefügten Bedingungen „Allgemeine Versicherungsbedingungen TARGO Geräteschutz (Vollschutz) (WUGSEB1692)" (AVB) entnehmen. Lesen Sie daher bitte alle Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Art und Umfang der angebotenen Versicherung

Beim TARGO Geräteschutz (Vollschutz) handelt es sich um eine Elektronikversicherung (Geräteschutzbrief) für das oben genannte versicherte Gerät.
Im Schadenfall übernehmen wir die Kosten für eine erforderliche Reparatur des beschädigten Geräts oder wir stellen Ihnen ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte zur Verfügung. Wir entscheiden, ob die Reparatur entweder am Aufstellungsort oder bei einem von uns beauftragten Unternehmen erfolgt. Die Kosten für die Übersendung des defekten Geräts zu einem von uns beauftragten Unternehmen übernehmen wir. In Ausnahmefällen erhalten Sie einen Geldwert in Höhe des ursprünglichen unsubventionierten Verkaufspreises, maximal aber den Wiederbeschaffungswert für ein Ersatzgerät. Weitere Einzelheiten können Sie in Absatz 2 „Welches Gerät ist versichert?" Ihrer AVB nachlesen.

2. Versicherte Risiken und ausgeschlossene Risiken

Versicherungsschutz besteht bei Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen des versicherten Geräts. Hierzu zählen beispielsweise Beschädigung oder Zerstörung (Sachschäden) durch Fehler bei der Bedienung, Bodenstürze, Bruchschäden, Flüssigkeitsschäden, Brand oder Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für Schäden an Gefriergut bei Funktionsausfall des Gefrier- oder Kühlgeräts sowie für Schäden an Wäsche bei Funktionsausfall der Waschmaschine oder des Trockners. Nach Ablauf der Händler- oder Herstellergarantie ist das Gerät auch bei einem Garantieschaden versichert, soweit Sie den Anspruch nicht im Rahmen der vom Hersteller oder Händler gewährten Garantie oder der gesetzlichen Gewährleistung geltend machen können.
Nicht versichert sind Schäden an Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie Schäden an Batterien und Akkus. Außerdem gewähren wir keinen Versicherungsschutz für Schäden, für die eine andere Versicherung greift. Eine genaue Auflistung zu den versicherten Risiken und den Ausschlüssen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt 3 „Welche Gefahren und Schäden sind versichert?" und Abschnitt 4 „Was ist nicht versichert?" Ihrer AVB.

3. Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung

Für die Gesamtdauer des Versicherungsschutzes erheben wir einmalig eine Prämie in Höhe von 149,00 EUR. Diese wird bei Abschluss des Vertrags fällig. Sie zahlen die Prämie in einer Summe im Voraus an die TARGO Versicherung AG. Die auf den Versicherungsbeitrag entfallende Versicherungsteuer ist im Zertifikat ausgewiesen. Siehe hierzu auch Abschnitt 11 „Wann ist der Beitrag zu zahlen?" Ihrer AVB.

4. Leistungsausschlüsse

Bei manchen Schäden besteht kein Versicherungsschutz für Ihr versichertes Gerät. Zu den Leistungsausschlüssen zählen beispielsweise Schäden durch Abhandenkommen durch Liegenlassen, Vergessen und Verlieren sowie Schäden durch normale Abnutzung des versicherten Geräts. Einzelheiten zu den Ausschlüssen können Sie unter Abschnitt 4 „Was ist nicht versichert?" Ihrer AVB entnehmen.

5. Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit und die Rechtsfolgen bei deren Nichtbeachtung

Sollte das versicherte Gerät im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung durch ein anderes Gerät ersetzt werden, müssen Sie uns den Gerätetausch unter Angabe der neuen Gerätenummer schriftlich mitzuteilen. Andernfalls besteht kein Versicherungsschutz für das neue Gerät. Siehe hierzu auch Abschnitt 12 „Was passiert, wenn Sie das Gerät verkaufen oder zurückgeben?" Ihrer AVB.
Die Verletzung der vertraglichen Obliegenheit berechtigt uns zur fristlosen Kündigung innerhalb eines Monats nach unserer Kenntniserlangung. Das gilt nicht, wenn die Verletzung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

6. Obliegenheiten im Schadenfall und die Rechtsfolgen bei deren Nichtbeachtung

Im Schadenfall müssen Sie uns das TARGO Geräteschutz (Vollschutz-)Zertifikat und den Kaufbeleg vorlegen. Sonst können wir keine Leistung erbringen. Außerdem müssen Sie uns den Eintritt des Versicherungsfalls innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntwerden telefonisch oder in Textform mitteilen. Einzelheiten zu den Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls und den Rechtsfolgen bei deren Nichtbeachtung können Sie in Abschnitt 13 „Was müssen Sie im Schadenfall tun?" Ihrer AVB nachlesen.
Je nach Art der Obliegenheitsverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

7. Angabe von Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt an dem im Zertifikat ausgewiesenen Kaufdatum des versicherten Geräts und endet automatisch zum dort angegebenen Ablaufdatum, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Siehe hierzu auch Abschnitt 10 „Wann beginnt und endet die Versicherung?" Ihrer AVB.

8. Wann Sie kündigen können – Möglichkeiten der Vertragsbeendigung

Der Versicherungsschutz endet außer nach Ablauf der o. a. vereinbarten Laufzeit vorzeitig in den Fällen, die in den beigefügten Bedingungen aufgeführt sind (siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 10 Ihrer AVB). Hierzu zählt unter anderem das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag nach Eintritt des Versicherungsfalls mit einer Frist von einem Monat kündigen können.
Außerdem haben Sie das Recht, den Versicherungsvertrag zum Schluss des dritten Jahres oder jedes darauffolgenden Jahres mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen.

Vorabinformation

Allgemeine Versicherungsbedingungen TARGO Geräteschutz Online (Vollschutz) (WUGSEB1692)

Stand: Oktober 2016

1. Wer sind die beteiligten Parteien und Personen?

Versicherer ist die TARGO Versicherung AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden (nachfolgend „wir"). Versicherungsnehmer ist der Kunde (nachfolgend „Sie"), der das versicherte Gerät und den TARGO Geräteschutz (Vollschutz) erwirbt.

2. Welches Gerät ist versichert?

Versichert ist das Gerät, das im Kaufbeleg und im TARGO Geräteschutz (Vollschutz-)Zertifikat benannt ist. Durch die Gerätenummer kann es eindeutig identifiziert werden. Wenn im Rahmen des TARGO Geräteschutzes (Vollschutz) oder der gesetzlichen Gewährleistung das Gerät durch ein neues oder generalüberholtes Gerät ersetzt wird, so geht der Versicherungsschutz auf dieses über.
Nicht versicherbar sind Industriegüter/-maschinen, Ausstellungsgeräte, (re)importierte Geräte und Geräte ohne eigene Stromversorgung.

3. Welche Gefahren und Schäden sind versichert?

3.1. Versicherungsschutz besteht für Beschädigung oder Zerstörung des versicherten Geräts (Sachschäden) durch
- Fehler bei der Bedienung;
- Sturz auf den Boden, Bruchschäden und Schäden durch Flüssigkeiten;
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion und Kurzschluss.

3.2. Versicherungsschutz besteht, wenn das Gerät abhandenkommt durch
- Einbruchdiebstahl, wenn sich das Gerät in einem verschlossenen Raum eines Gebäudes befand;
- Einbruchdiebstahl, wenn sich das Gerät in einem verschlossenen und nicht einsehbaren Kofferraum eines verschlossenen PKW befand. Dieser Einbruchdiebstahl muss nachweislich zwischen 6.00 und 22.00 Uhr verübt worden sein;
- Einfachen Diebstahl gem. § 242 StGB;
- Raub.

3.3 Schäden am Gefriergut sind mitversichert, wenn das versicherte Gerät ein Gefrier- oder Kühlgerät ist und der Schaden durch einen Funktionsausfall des Geräts als Folge eines Sachschadens nach 3.1 entstanden ist. Ausgenommen davon sind Schäden am Gefriergut als Folge von Fehlern bei der Bedienung. Wir übernehmen eine Entschädigung von maximal 500 EUR je Schaden. Wenn Sie keine geeigneten Belege vorlegen können, übernehmen wir maximal 50 EUR je Schaden.

3.4 Schäden an Wäsche sind mitversichert, wenn das versicherte Gerät eine Waschmaschine oder ein Trockner ist und der Schaden durch einen Funktionsausfall des Geräts als Folge eines Sachschadens nach 3.1 entstanden ist. Ausgenommen davon sind Schäden an Wäsche als Folge von Fehlern bei der Bedienung. Wir übernehmen eine Entschädigung von maximal 500 EUR je Schaden. Wenn Sie keine geeigneten Belege vorlegen können, übernehmen wir maximal 50 EUR je Schaden.

3.5. Wenn das versicherte Gerät zerstört oder beschädigt wird, besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn uns das Gerät inklusive des vollständigen serienmäßigen Zubehörs zur Prüfung vorgelegt wird.

3.6 Bei Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehlern besteht Versicherungsschutz,
- nachdem die Garantiezeit des Herstellers oder Händlers abgelaufen ist und
- wenn Sie den Anspruch nicht im Rahmen der vom Hersteller oder Händler gewährten Garantie oder der gesetzlichen Gewährleistung geltend machen können.

4. Was ist nicht versichert?

Es besteht kein Versicherungsschutz für

4.1. Schäden, die unmittelbar oder mittelbar entstehen durch Krieg, Bürgerkrieg, Kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Ereignisse, Aufruhr, innere Unruhen, politische Gewalthandlungen, Attentate oder Terrorakte, Streik, Aussperrung oder Arbeitsunruhen, Enteignungen oder enteignungsgleiche Eingriffe, Beschlagnahme, Entziehungen, Verfügungen oder sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie durch elementare Naturereignisse oder Kernenergie;

4.2. Schäden
- durch Abhandenkommen durch Liegenlassen, Vergessen und Verlieren;
- durch normale Abnutzung und dauernde Einflüsse des Betriebs;
- durch nicht fachgerechtes Einbauen, unsachgemäße Reparatur oder Eingriffe, die ein nicht von uns autorisierter Dritter vorgenommen hat;
- durch unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder ungewöhnliche Verwendung oder Reinigung des Geräts – insbesondere, wenn diese nicht den Herstellervorgaben entspricht;
- durch Software, Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler;
- an Datenträgern sowie Verlust von Daten und deren Wiederbeschaffung;
- an Leuchtmitteln und Röhren und damit fest verbundenen Baugruppen, Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie an Batterien und Akkus, Filtern, Steckern, Antennen, Kabeln und Schläuchen und an sonstigen Teilen, die während der Lebensdauer erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen;
- durch vorsätzliche Handlungen des Eigentümers, des Begünstigten oder eines Dritten;
- durch Unterlassen des Begünstigten oder eines berechtigten Nutzers des Geräts, das einem Tun gleichsteht;

4.3. unmittelbare und mittelbare Sachfolge- und Vermögensschäden. Dazu zählen auch Vertragsstrafen, Schadenersatzleistungen und Nutzungsausfall. Von diesem Ausschluss ausgenommen sind Schäden nach 3.3 und 3.4;

4.4. Leistungen für Reparaturen, Inspektionen und andere anfallende Kosten, wenn
- sie zur Beseitigung unerheblicher Mängel erbracht werden. Das gilt insbesondere für Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden und sonstige Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Geräts nicht beeinträchtigen;
- wir sie nicht in Auftrag gegeben haben;
- sie außerhalb Deutschlands durchgeführt werden müssen;
- kein Defekt an dem Gerät festgestellt wird. Das gilt auch für Überprüfungskosten, wenn kein Schaden vorliegt;
- diese auch ohne Eintritt des Schadens entstanden wären, zum Beispiel für Wartung;

4.5. Pixelfehler, die im Rahmen der Fehlerklasse II der Norm EN ISO 9241-307 liegen;

4.6. Schäden oder Störungen am Gerät, die behoben werden können durch
- eine einfache Reinigung des Geräts;
- Einstellung laut Bedienungsanleitung des Herstellers;

4.7. Softwarefehler und Folgen einer vom Hersteller nicht autorisierten Änderung des Betriebssystems (Root);

4.8. Kosten,
- die für Eil-, Luft- und Expressfracht, Überstunden, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeiten anfallen;
- die für Änderungen oder Verbesserungen am versicherten Gerät zusätzlich entstehen;
- die den im Zertifikat ausgewiesenen unsubventionierten Verkaufspreis überschreiten (Totalschaden);
- die durch behelfsmäßige oder vorläufige Wiederherstellung zusätzlich anfallen;
- die die regulären Reparaturkosten übersteigen, wenn der Hersteller keine Ersatzteile liefern kann.

5. Wann leisten wir nicht?

Wir leisten nicht bei Schäden für die ein Händler, sonstiger Veräußerer oder Hersteller haftet und für die Sie eine Entschädigung im Rahmen der gesetzlichen Haftung, der Gewährleistung, vertraglichen (Garantie-) Bestimmungen oder aus einem anderen Versicherungsvertrag von einem Dritten beanspruchen können.

6. Wie erfolgt die Leistung?

6.1. Wir ersetzen Ihnen die Kosten für eine erforderliche Reparatur des beschädigten Geräts oder tauschen dieses aus. Wir entscheiden, ob die Reparatur entweder am Aufstellungsort oder bei einem von uns beauftragten Unternehmen erfolgt. Wenn es zumutbar ist, müssen Sie das defekte versicherte Geräte inklusive des vollständigen serienmäßigen Zubehörs an das beauftragte Reparaturdienstleistungsunternehmen senden oder bringen. Die Kosten für die Übersendung werden von uns übernommen. Hierzu erhalten Sie einen vorfrankierten Versandschein von uns.

6.2. Wenn die Kosten der Reparatur die Beschaffungskosten für ein neues oder generalüberholtes Ersatzgerät überschreiten, entscheiden wir, ob Sie
- ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte oder
- in Ausnahmefällen einen Geldwert in Höhe des im Zertifikat ausgewiesenen ursprünglichen unsubventionierten Verkaufspreises erhalten, maximal aber den Wiederbeschaffungswert für ein Ersatzgerät.

6.3. Bei einem Austausch des Geräts können wir verlangen, dass Sie uns das defekte versicherte Gerät aushändigen.

6.4. Wir übernehmen die Kosten für ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte, wenn
- das Gerät durch ein versichertes Ereignis abhandenkommt oder
- eine Reparatur technisch oder objektiv unmöglich oder unwirtschaftlich ist.

Bei dem Ersatzgerät kann es sich auch um ein generalüberholtes Gebrauchtgerät handeln.

7. Was passiert, wenn Sie ein abhandengekommenes Gerät zurückerhalten?

Wenn Sie ein abhandengekommenes Gerät zurückerhalten und von uns schon eine Versicherungsleistung erhalten haben, entscheiden wir, ob Sie die Leistung an uns zurückzahlen oder das wiedererlangte Gerät an uns aushändigen und übereignen. Das gilt auch für den Fall, dass Sie die Möglichkeit haben, den Besitz wiederzuerlangen.

8. Wo gilt der Geräteschutz?

Die Versicherung gilt weltweit. Der Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem TARGO Geräteschutz (Vollschutz) ist ausschließlich Ihr Wohnort in Deutschland.

9. Wer ist für die Richtigkeit der Geräteidentifikation verantwortlich?

Für die Richtigkeit der im TARGO Geräteschutz (Vollschutz-)Zertifikat abgedruckten Daten zur Geräteidentifikation (z. B. Seriennummer) sind ausschließlich Sie verantwortlich. Sie müssen diese sofort nach Erhalt des Versicherungszertifikats prüfen und uns eventuelle Unrichtigkeiten sofort per E-Mail mitteilen. Erfolgt dies nicht und stimmen die Daten zur Identifikation des Geräts nicht mit den im Zertifikat abgedruckten überein, besteht kein Versicherungsschutz.

10. Wann beginnt und endet die Versicherung?

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn Sie das Angebot des TARGO Geräteschutzes (Vollschutz) online annehmen. Die Vertragslaufzeit ist auf dem TARGO Geräteschutz (Vollschutz-)Zertifikat ausgewiesen. Der TARGO Geräteschutz (Vollschutz) kann auch nach dem Erstkauf des Geräts abgeschlossen werden, allerdings nur innerhalb von 24 Monaten und nur, sofern sich das Gerät in einem einwandfreien Zustand befindet.
Der Versicherungsschutz beginnt mit der Beitragszahlung an die TARGO Versicherung AG. Unabhängig vom Abschlussdatum des TARGO Geräteschutzes (Vollschutz) beginnt die Vertragslaufzeit mit dem im Kaufbeleg nachgewiesenen Kaufdatum des versicherten Geräts.
Der Vertrag endet mit Ablauf der Vertragslaufzeit, die sich aus der gewählten Geräteschutz-Variante ergibt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
Nach Eintritt des Versicherungsfalles kann jede Partei den Vertrag innerhalb eines Monats nach Abschluss der Verhandlungen über die Versicherungsleistung mit einer Frist von einem Monat kündigen. Die Versicherung erlischt, wenn kein Ersatzgerät beschafft werden kann und Ihnen stattdessen ein Geldwert gezahlt wurde gemäß 6.2. Bei Schadenfällen gemäß 3.2. erlischt die Versicherung ebenfalls. Leistungsansprüche aus diesem Schadenfall bleiben davon unberührt.

11. Wann ist der Beitrag zu zahlen?

Sie zahlen einmalig einen Beitrag für den TARGO Geräteschutz. Sie zahlen ihn in einer Summe im Voraus an die TARGO Versicherung AG.
Der Einmalbeitrag ist im TARGO Geräteschutz (Vollschutz-)Zertifikat angegeben. Die Höhe des Beitrags berechnen wir nach dem unsubventionierten Verkaufspreis des versicherten Geräts inklusive Mehrwertsteuer.

12. Was passiert, wenn Sie das Gerät verkaufen oder zurückgeben?

Wenn Sie im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung den Kaufvertrag für das Gerät rückgängig machen, können Sie den TARGO Geräteschutz (Vollschutz) innerhalb eines Monats in Textform kündigen. Maßgeblich ist der Kündigungseingang bei uns. Wir erstatten Ihnen dann anteilig den Beitrag.
Wenn das Gerät im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung ersetzt wird, geht der TARGO Geräteschutz (Vollschutz) auf das neue Gerät über. Dafür müssen Sie uns den Austausch und die neue Gerätenummer in Textform mitteilen. Die Laufzeit des Vertrags und der Deckungsumfang bleiben gleich.
Wenn Sie das versicherte Gerät verkaufen, geht der Versicherungsschutz auf den Käufer über.

13. Was müssen Sie im Schadenfall tun?

13.1. Im Schadenfall müssen Sie uns das TARGO Geräteschutz (Vollschutz-)Zertifikat und den Kaufbeleg vorlegen. Sonst können wir keine Leistung erbringen.

13.2. Außerdem haben Sie noch folgende Pflichten:

Vorabinformation

- Sie müssen uns den Eintritt des Versicherungsfalls innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntwerden telefonisch oder in Textform (zum Beispiel schriftlich, per Fax oder E-Mail) mitteilen. Wir dürfen von Ihnen eine Schadenanzeige in Textform verlangen.
- Soweit es möglich ist, müssen Sie dafür sorgen, den Schaden abzuwenden oder zu mindern. Dafür müssen Sie unsere Weisung einholen und befolgen. Dazu gehört auch, dass Sie Ersatzansprüche gegen Dritte form- und fristgerecht, gegebenenfalls auch gerichtlich geltend machen oder auf andere Weise sicherstellen.
- Sie müssen uns und unsere Beauftragten bei den Ermittlungen zum Schaden nach Kräften unterstützen. Dazu zählen zum Beispiel ausführliche und wahrheitsgemäße Berichte über den Schaden. Alle Umstände, die mit dem Versicherungsfall zu tun haben, müssen Sie uns in Textform mitteilen und alle Belege, die wir anfordern, übermitteln.
- Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder vorsätzliche Beschädigung müssen Sie unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzeigen. Dabei müssen Sie das abhandengekommene, zerstörte oder beschädigte Gerät detailliert angeben. Danach müssen Sie uns eine Kopie der Anzeige zuschicken.

13.3. Wenn Sie eine der genannten Obliegenheiten vorsätzlich verletzen, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei.

13.4. Wenn Sie eine Obliegenheit grob fahrlässig verletzen, kürzen wir die Leistung abhängig von der Schwere des Verschuldens. Sie müssen beweisen, dass keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

13.5. Wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit
- nicht arglistig erfolgt ist und
- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war, sind wir aber zur Leistung verpflichtet.

13.6. Wenn Sie nach Eintritt des Schadenfalls eine Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit verletzen, sind wir nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn wir Sie in einer gesonderten Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.

13.7. Im Schadenfall müssen alle für uns bestimmten Anzeigen und Erklärungen telefonisch oder in Textform abgegeben werden. Sie sind ausschließlich an uns zu richten.

14. In welchen besonderen Fällen erhalten Sie keine oder eine verringerte Leistung?

Wir sind von der Pflicht zur Entschädigung frei, wenn Sie uns vorsätzlich über Tatsachen täuschen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind oder Sie die Täuschung versuchen.
Wenn Sie den Schaden grob fahrlässig herbeiführen, dürfen wir die Leistung abhängig von der Schwere Ihres Verschuldens kürzen.

15. Was können Sie tun, wenn Sie mit uns unzufrieden sind?

15.1. Die Zufriedenheit unserer Kunden ist für uns sehr wichtig. Sollten Sie mit unseren Leistungen oder dem Service oder mit einer Entscheidung nicht einverstanden sein, können Sie sich direkt an die Abteilung Kundenservice der TARGO Versicherung AG wenden. Dies gibt uns die Möglichkeit, für Sie eine Lösung zu finden und unseren Service zu verbessern.

15.2. Sie können sich alternativ bei Meinungsverschiedenheiten, Beanstandungen oder Beschwerden außergerichtlich an folgende Stellen wenden: Versicherungsombudsmann e.V.
Wir haben uns zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren vor dem Versicherungsombudsmann e.V. als allgemeine Schlichtungsstelle verpflichtet. Damit können Sie das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Wir unterwerfen uns einer Entscheidung des Ombudsmanns innerhalb der durch den Verein aufgestellten Regeln. Weitere Informationen über das Verfahren erhalten Sie von der Geschäftsstelle des Vereins:
Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632, 10006 Berlin
Telefon: 0800 3696000 (kostenfrei)
Fax: 0800 3699000 (kostenfrei)
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

15.3. Für Streitigkeiten aus Online-Dienstleistungsverträgen (z. B. Online-Versicherungsverträge) hat die Europäische Kommission eine Online-Plattform für Verbraucher eingerichtet (OS-Plattform). Es besteht die Möglichkeit, die OS-Plattform zur Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen. Die OS-Plattform ist erreichbar unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/.

15.4. Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sie haben die Möglichkeit, Ihre Beschwerde dort, unter Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen –, Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn, oder online über www.bafin.de vorzubringen. Die Option, unabhängig von den vorab genannten Möglichkeiten, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt unberührt.

Vorabinformation

Hinweise zum Datenschutz

Mit diesen Hinweisen möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den unten benannten Verantwortlichen und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zustehenden Rechte informieren.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

TARGO Versicherung AG
Proactiv-Platz 1
40721 Hilden
Telefon: 02103/347100
Fax: 02103/347109
E-Mail-Adresse: info@targoversicherung.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der vorgenannten Adresse des Verantwortlichen mit dem Zusatz - Datenschutzbeauftragter / Data Protection - oder per E-Mail unter privacy@talanx.com

Rechtsgrundlagen und Zwecke der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgeset-zes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.targoversicherung.de/Datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten personenbezogenen Angaben zum einen zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos im Rahmen der Risikoprüfung (inklusive Risikoausschluss und erhöhung) und zum anderen im Rahmen der Tarifierung und Annahmeprüfung, die für den Abschluss eines Versicherungsvertrages erforderlich sind. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese personenbezogenen Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, insbesondere zur Vertragspolicierung, Sanierungsprüfung, Rechnungsstellung, In- und Exkasso, Rückversicherungsabrechnung, Abrechnung gegenüber Dritten wie z.B. Vermittlern, Tarifanpassung bzw. Tarifoptimierung, Betrugsabwehr und zur Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Kontrollen.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zwingend für den Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages notwendig ist, erfolgen Ihre Angaben auf freiwilliger Basis und sind entsprechend als freiwillige Angabe gekennzeichnet.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife bzw. zur Optimierung bestehender Tarife und interner Prozesse oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit dem oben genannten Verantwortlichen bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung und/oder für umfassende Ausk unftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Sanierungs- und Wiederinkraftsetzungsüberprüfung,
- zur postalischen Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des Talanx Konzerns und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.
- zur Weiterentwicklung von Tarifen, Dienstleistungen, und Produkten, sowie internen Prozessen und Anwendungen, auch unter Einsetzung pseudo- und anonymisierter Daten,
- zur automatisierten Steuerung der schriftlichen Kommunikation mit uns zwecks effizienter Zuordnung und Bearbeitung.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht sowie zur Durchführung von gesetzlich notwendigen Kontrollen und gesetzlichen Vorgaben. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:
Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang.
Nähere Informationen zum eingesetzten Rückversicherer stellt Ihnen dieser unter folgendem Link www.targoversicherung.de/Datenschutz zur Verfügung. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler:
Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste am Ende dieser Hinweise finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:
Wir beauftragen zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil zusätzliche Dienstleister.

Dabei handelt es sich um konzernzugehörige und konzernexterne Dienstleister, die uns beispielsweise beim Vertrieb und Marketing, bei der Risikoanalyse, der Policierung, der Antrags- und Bestandsverwaltung, Bonitätsauskunft bei der telefonischen Kundenbetreuung, der Leistungs- oder Schadenregulierung sowie beim Druck- und Versand von Postsendungen unterstützen oder auch Assistance-Leistungen und IT-Services erbringen. Im Schadenfall oder bei der Leistungsbearbeitung übermitteln wir personenbezogene Daten einzelfallabhängig auch an konzernexterne Dienstleister wie z. B. Rechtsanwälte, Gutachter und Dienstleister, die uns bei der Schaden- und Leistungsregulierung unterstützen. Zudem setzen wir auch konzernexterne Dienstleister zur Aktenarchivierung, Datenträgerentsorgung, für den Forderungseinzug und den Zahlungsverkehr ein. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter https://targoversicherung.de/documents/LVUV_721_Liste_Dienstleister.pdf entnehmen.

Weitere Empfänger:
Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei ist es zur Abwehr von Ansprüchen notwendig, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können. Hierbei ist die Aufbewahrungszeit abhängig von vertraglichen und/oder gesetzlichen Verjährungsfristen und den jeweils entsprechenden Verjährungsvoraussetzungen. Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für den Zeitraum, in dem wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf

Datenübermittlung in ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten können auch außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittland-Übermittlung) von dem oben genannten Verantwortlichen verarbeitet werden.

Die Verarbeitung geschieht stets unter Berücksichtigung der vertraglichen Beschränkungen in Bezug auf Vertraulichkeit und Sicherheit sowie entsprechend den geltenden Gesetzen und Bestimmungen zum Datenschutz. Eine solche Datenübermittlung an Stellen bzw. Staaten außerhalb der Europäischen Union/EWR, insbesondere im Wege von Administrationszugriffen, ist auf der Grundlage der genannten Zwecke und Rechtsgrundlagen möglich.

Eine Datenübermittlung erfolgt in diesen Fällen nur bei Vorliegen geeigneter Garantien im Sinne der Datenschutzgrundverordnung. Geeignete Garantien sind insbesondere ein vorliegender Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission, mit den Dienstleistern vereinbarte EU-Standardvertragsklauseln oder durch das Unternehmen aufgestellte verbindliche Datenschutzvorschriften, welche von den Datenschutzaufsichtsbehörden anerkannt worden sind. Im Falle einer Datenübermittlung auf Grundlage von Art. 49 DSGVO wird hierüber gesondert informiert.

Beratung zur Absicherung von Elektrogeräten

Stand: Mai 2018

TARGO•VERSICHERUNG
Schutz und Vorsorge

Max	Mustermann
Vorname	Name

Musterstr.	1
Straße	Nr.

40721	Hilden
PLZ	Ort

Ihr Berater: TARGOBANK

1. Informationen über die Beratung und Vermittlung von Versicherungsprodukten durch Ihre TARGOBANK nach § 11 VersVermV:

Die TARGOBANK AG (TARGOBANK) und deren Untervermittler im mobilen Vertrieb, die TARGO Finanzberatung GmbH, sind als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 4 GewO ausschließlich tätig in den Bereichen

- Lebens- und Unfallversicherung für die TARGO Lebensversicherung AG und TARGO Versicherung AG (TARGO Versicherungen).
- Privat-Haftpflicht für die HDI Versicherung AG (HDI).

Adressen und Kontaktdaten:

- **TARGOBANK AG**, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211 - 900 20 111
- **TARGO Finanzberatung GmbH**, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211 - 900 20 111

Die TARGOBANK/TARGO Finanzberatung GmbH einerseits und die TARGO Versicherungen/HDI andererseits sind gesellschaftsrechtlich nicht aneinander beteiligt. Die TARGOBANK ist unter D-95JP-TIQYH-39 und die TARGO Finanzberatung GmbH ist unter D-630C-3GG7M-06 im Vermittlerregister beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V. (Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 030 20308-0, Telefax: 030 20308-1000, www.vermittlerregister.info oder www.vermittlerregister.org, E-Mail: info@dihk.de) registriert.

Waren Sie mit unserer Beratung nicht zufrieden, wenden Sie sich bitte an den Versicherungsombudsmann (Postfach 080632, 10006 Berlin, Telefon: 0800-3696000 (kostenlos), Fax 0800-3699000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de). Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfreie Schlichtungsstelle. Er hilft Ihnen bei Meinungsverschiedenheiten mit Ihrer Versicherung. Er überprüft neutral, schnell und unbürokratisch die Entscheidungen der Versicherer.

Für den Abschluss des Versicherungsvertrags erhält die TARGOBANK von den TARGO Versicherungen eine Vergütung, die in der Versicherungsprämie enthalten ist.

2. Ihre Wünsche und Bedürfnisse (Beratungsgrundlage):

Sie haben Interesse an der finanziellen Absicherung Ihres Elektronikgeräts bekundet.
In diesem Zusammenhang sind Sie vor allem an der Absicherung Ihres Elektronikgeräts gegen die Gefahren des Alltags (Überspannungsschäden, Sturz-/Bruchschäden, Schäden durch Flüssigkeiten, Bedienungsfehler, Brandschäden, Diebstahl / Raub), sowie an einer Garantieverlängerung interessiert.

Ihnen ist bekannt, dass der Abschluss des TARGO Geräteschutzes Online (Vollschutz) losgelöst von dem Abschluss des Kaufvertrages erfolgt.

3. Empfehlung der TARGOBANK:

Unter Zugrundelegung der Informationen, die Sie uns in diesem Zusammenhang erteilt haben, empfehlen wir Ihnen den Abschluss des TARGO Geräteschutzes Online (Vollschutz). Im Vollschutz inbegriffen ist eine Garantieverlängerung.
Sollte es während der Laufzeit zu einem Schadenfall kommen, sorgt die TARGO Versicherungen AG für eine Reparatur oder den Ersatz Ihres Gerätes. Sie müssen nur die vereinbarte Selbstbeteiligung tragen. Durch die Garantieverlängerung besteht zudem Versicherungsschutz bei Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehlern nach Ablauf der Hersteller- oder Händlergarantie, soweit Sie den Anspruch nicht im Rahmen der vom Hersteller oder Händler gewährten Garantie oder der gesetzlichen Gewährleistung geltend machen können oder eine andere Versicherung greift.

4. Ihre Entscheidung:

Sie folgen unserer Empfehlung und entscheiden sich für den Abschluss des TARGO Geräteschutzes Online (Vollschutz) inkl. der Garantieverlängerung.

5. Hinweis Datenschutz:

Ich bin darüber informiert, dass der **Versicherungsvermittler** meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Kundenbeziehung speichert und nutzt. Ab Antragstellung werden die Daten an die TARGO Versicherungen weitergeleitet.
Ich bestätige, dass meine Angaben in dem Beratungsprotokoll korrekt wiedergegeben werden.
Mir ist bewusst, dass auf der Grundlage meiner persönlichen Angaben, der festgehaltenen Wünsche und Bedürfnisse, eine Beratung durchgeführt und mir (die) Angebot(e) unterbreitet wurden.

Vorabinformation